

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/SR-281**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien  
 Verfasser Janett Zaumseil

Erstellungsdatum: 15.10.2018  
 Aktenzeichen 20.44.04

**Betreff:**

Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH - Übergabe der Geschäftsanteile an den Landkreis Jerichower Land

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
06.11.2018	Wirtschafts- und Umweltausschuss	Vorberatung				
13.11.2018	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
15.11.2018	Hauptausschuss	Vorberatung				
22.11.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin

- beauftragt die Verwaltung, die Übergabe der 2 Geschäftsanteile an der TGZ GmbH an den Landkreis Jerichower Land zu überprüfen bzw. deren Auswirkung zu analysieren und
- teilt mit, welche Analysen, Informationen und Bedingungen für die Entscheidungsfindung beizubringen sind.

(Janett Zaumseil)  
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Ausgangslage:

Die Stadt Genthin ist neben dem Landkreis Jerichower Land und der Wirtschaft im Jerichower Land e.V., Gesellschafter der Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH (TGZ-GmbH) mit Sitz in 39307 Jerichow OT Roßdorf. Die TGZ-GmbH wurde am 01.01.1992 gegründet. Der Gesellschaftervertrag gilt in der Fassung vom 08.11.1994 und den Ergänzungen vom 03.05.2001, 07.06.2010 sowie 08.12.2017. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Nr. HRB 610 eingetragen.

Nach § 3 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages beträgt das Stammkapital der Gesellschaft 318.000 EUR. Nach Absatz 2 haben vom Stammkapital übernommen:

- der Landkreis Jerichower Land zwei Geschäftsanteile, und zwar einen Geschäftsanteil (Nr.1) im Nennbetrag von 13.900 EUR und einen Geschäftsanteil (Nr.4) im Nennbetrag von 140.100 EUR
- die Stadt Genthin zwei Geschäftsanteile, und zwar einen Geschäftsanteil (Nr.2) im Nennbetrag von 13.900 EUR und einen Geschäftsanteil (Nr.5) im Nennbetrag von 140.100 EUR
- der Wirtschaft im Jerichower Land e.V. zwei Geschäftsanteile, und zwar einen Geschäftsanteil (Nr.3) im Nennbetrag von 3.200 EUR und einen Geschäftsanteil (Nr.6) im Nennbetrag von 6.800 EUR

<b>Landkreis Jerichower Land</b>	<b>Stadt Genthin</b>	<b>Wirtschaft im JL e.V</b>
1) 13.900 EUR	2) 13.900 EUR	3) 3.200 EUR
4) 140.100 EUR	5) 140.100 EUR	6) 6.800 EUR
<b>∑ 154.000 EUR</b>	<b>∑ 154.000 EUR</b>	<b>∑ 10.000 EUR</b>

Die Geschäftsanteile Nr.1, Nr.2 und Nr.3 sind jeweils voll eingezahlt. Die Geschäftsanteile Nr.4 und Nr.5 werden vollständig gegen Sacheinlagen erbracht. Der Geschäftsanteil Nr.6 wird gegen Bar- und Sichteinlagen erbracht, wobei die Bareinlage 1.687,08 EUR beträgt und sofort zur Zahlung fällig ist.

Mit Beschluss 168-25/92 am 06.02.1992 hat die damalige Stadtverordnetenversammlung die Ermächtigung zur Kreditaufnahme durch die Genthiner Technologie-Gründerzentrum GmbH i.G. und Übernahme der 50%igen Ausfallbürgschaft durch die Stadt Genthin beschlossen. Die Erschließung der Fläche sowie der Neubau eines Gebäudes für die Gesellschaft wurde seinerzeit durch die Landesregierung mit 70% aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert. Dies entspricht einem Betrag von 3.150 TDM. 30% der Errichtungskosten musste die Gesellschaft selbst tragen, mithin 1.350 TDM. Dieser 30%ige Eigenanteil wurde durch die Aufnahme eines Kommunalkredites bei der Deutschen Ausgleichsbank finanziert. Die Gebietskörperschaften Stadt Genthin und Landkreis haben zu je 50% (675 TDM) die Ausfallbürgschaft für die Kreditaufnahme übernommen.

Die Saldenmitteilung der KfW Bankengruppe weist per 31.12.2017 für die Stadt Genthin ein verbürgtes Darlehen von 124.243,95 EUR aus. Die Fälligkeit der letzten Rate ist auf den 15.05.2022 datiert.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Jerichower Land durch Förderung von Existenzgründungen, Innovationen und Technologietransfer. Die Gesellschaft hat im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes insbesondere folgende Aufgaben: Angebot von preisgünstigen Betriebsräumen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie von zentralen Dienstleistungen, Personalvermittlung, Beratung sowie Betreuung und Vermittlung von öffentlichen Fördermitteln.

Die Gesellschaft kann zur Erfüllung der genannten Aufgaben im Rahmen der einschlägigen

gesetzlichen Bestimmungen alle Rechtsgeschäfte vornehmen, die im Interesse der Gesellschaft liegen.

Gegenstand ist weiterhin die Durchführung von der Allgemeinheit zugänglichen kostenlosen Veranstaltungen der Erwachsenenbildung. Der Gegenstand des Unternehmens ist eine überwiegend wirtschaftliche Betätigung.

#### Organe des Unternehmens

Die TGZ-GmbH hat keinen Aufsichtsrat. Organe der Gesellschaft sind:

##### **a) Gesellschafterversammlung**

Der Gesellschafterversammlung gehören an:

für den Gesellschafter Stadt Genthin	Bürgermeister Matthias Günther
für den Gesellschafter Landkreis	Landrat Dr. Steffen Burchhardt
für den Förderkreis der TGZ-GmbH	Herr Dr. Gehm

##### **b) Beirat**

Dem Beirat gehören an:

Herr Fritz Kappuhn  
Herr Dr. Karl Gerhold

##### **c) Geschäftsführer**

Geschäftsführer ist  
Frau Dipl. Ing. Beatrix Pausch (bis 31.12.2017)  
Frau Elisa Heinke (seit 01.01.2018)

#### Beteiligungen des Unternehmens

Die TGZ-GmbH ist mit 10 % Anteil am Stammkapital an der ESA Patent-und Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH beteiligt (2,5 T€). Wirtschaftliche Risiken erwachsen aus dieser Beteiligung für die TGZ-GmbH nicht.

#### Ausführungen zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen auf die gemeindliche Haushaltsführung

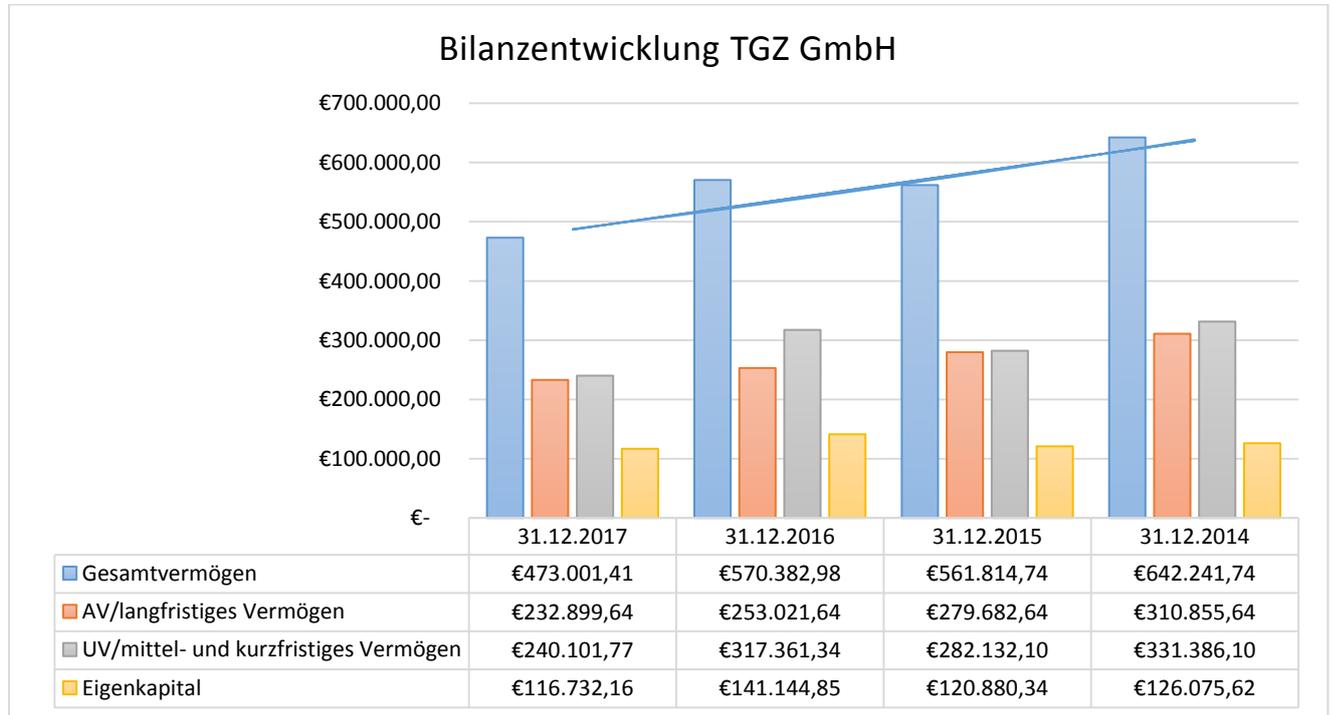
Die TGZ-GmbH nimmt für den Landkreis Jerichower Land sowie die Stadt Genthin Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahr. Insbesondere unterstützt sie Unternehmen bei der Einwerbung von Fördermitteln sowie Existenzgründungen. Wesentliche Aufgabe auf diesem Gebiet ist die Unterstützung der Existenz-Gründungsoffensive durch den eingesetzten „ego-Piloten“.

Die TGZ-GmbH ist Mitglied in verschiedenen landesweit agierenden Netzwerken mit dem Ziel, der umfassenden Nutzung von Hochtechnologien auf den verschiedensten Gebieten. Sie nimmt die Aufgaben des Projektträgers für das Junggründerzentrum Havelberg und der Gründerwerkstatt Jerichower Land wahr.

Im Geschäftsjahr 2017 konnten die erzielten Einnahmen die Ausgaben des Jahres 2017 decken. Leider musste durch die Insolvenzen (3 Geschäftspartner) eine Summe in Höhe von 26 TEUR abgeschrieben werden, so dass das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 24 TEUR abgeschlossen werden musste. Für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017 haben die Gesellschafter Stadt Genthin und Landkreis Jerichower Land entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages einen Betrag in Höhe von jeweils 21.016,45 EUR gezahlt.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 97,4 TEUR auf 473,0 TEUR verringert. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 44,4% in 2016 auf 49,2% in 2017 erhöht, jedoch hat sich das Sachanlagevermögen insgesamt reduziert. Der Rückgang bei den Sachanlagen um 20,1 TEUR beruht zum einen auf Abschreibungen, zum anderen auf geringen Investitionen. Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um 77,3 TEUR bzw. 4,9% auf nunmehr 240,1 TEUR reduziert.

Das Eigenkapital der Gesellschaft verringerte sich um 24,4 TEUR bzw. 17,3% auf 116,7 TEUR. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 24,7% des Gesamtkapitals analog des Vorjahres.



Vor einigen Wochen ist der Landrat des Jerichower Landes an den Bürgermeister herangetreten und hat signalisiert, die 2 Geschäftsanteile der Stadt Genthin übernehmen zu wollen. Nunmehr ist zu entscheiden, wie die Stadt Genthin als Gesellschafter der TGZ GmbH weiter agieren soll. Daher ist zunächst zu hinterfragen, ob die Übertragung der Geschäftsanteile grundsätzlich in Frage kommen würde und wenn ja, welche Analysen, Informationen und Bedingungen (Standort Genthin) für die Entscheidungsfindung beizubringen sind.

**Anlagen:**

2014-2019 SR-281\_Anlage 1\_Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2017 TGZ GmbH

2014-2019 SR-281\_Anlage 2\_Gesellschaftervertrag aktuelle Fassung

**Finanzielle Auswirkungen:** keine